

In dieser Zeit seiner Landeshauptmannschaft und seines Landrichterthums ¹⁾ begegnen wir Heinrich von Viechtenstein noch einige Male. So bezeugt er im Jahr 1260 die Urkunde, mit welcher die Königin Margaretha die Grafschaft Razk an Wocho von Rosenberg verleiht ²⁾, desgleichen diejenige, womit König Ottokar mit Zustimmung seiner Gemahlin Margaretha und den Edlen Oesterreichs die Kirche in Leubendorf mit dem vollen Recht des Patronats dem Meister und den Brüdern des deutschen Ordens übergibt ³⁾. Am Ende des nächsten Jahres (2. December 1261) befand er sich mit Ottokar zu Klosterneuburg und bezeugte dort die Urkunde, mit welcher derselbe seine Ansprüche auf Rogelbrunn an das Stift Klosterneuburg verließ ⁴⁾. Am 1. Mai 1262 befand er sich mit ihm zu Wien, und hier war es an diesem Tage, wo König Ottokar die alte Verleihung von Nikolsburg und alle damit verbundenen Privilegien mit neuer Urkunde bestätigte. Die Art, wie es geschah, zeigt, daß das alte Freundschaftsverhältniß fortgedauert hatte und Heinrich den alten Verdiensten nur neue hinzugefügt haben konnte. „Unserem geliebten und getreuen Heinrich von Viechtenstein und allen seinen Erben beiderlei Geschlechts erneuern wir das einst gegebene Privilegium, aus Rücksicht auf die vielen und großen Verdienste, welche er unserem Vater seligen Andenkens und uns selbst nicht ohne schwere Gefahr seiner Person und nicht ohne den größten Aufwand seines Vermögens geleistet hat und noch treu, nützlich und standhaft leistet, jenes Privilegium über die Herrschaft in Nikolsburg mit allem Zubehör, Aeckern, Wein- und Obstgärten, bebautem und unbebautem Land, Wäldern, Wegen und Stegen, Jagden, Fischfang, Wiesen und Wässern u. s. w., und wir wollen, daß er das alles, er und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts

¹⁾ Muchar II. 332, III. 28.

²⁾ Archiv für Kunde österr. Gesch. 1849. 1. Bd. 190.

³⁾ Boczek, Codex Moraviae VI. 363.

⁴⁾ Fontes II. Abth. 10. Bd., Urkundenbuch von Klosterneuburg 1. Bd. 14.